

**Angelman e.V.**

Wir. Schaffen. Zuversicht.

# **Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung**

## **Übersicht der Beratungsstellen, Ansprechpartner und zuständigen Behörden**



## **Team Wohnen**

Liebe Eltern des Angelman e.V.,

die Suche nach einer geeigneten Wohnform kommt irgendwann einmal auf uns alle als Eltern eines vom Angelman-Syndrom betroffenen Kindes zu.

Unser Verein möchte daher allen Eltern Hilfe und Rat dabei geben, eine entsprechende Wohnform zu finden und sich frühzeitig zu informieren, welche Angebote es gibt, welche Wohnangebote sich entwickeln und wie die allgemeinen Rahmenbedingungen sind.

Zu diesem Zweck wurde, da die Angebote und Zugangswege in den einzelnen Bundesländern entsprechend deren Ausführungsgesetzen zum Bundesteilhabegesetz sehr unterschiedlich geregelt sind die nachfolgende Übersicht erstellt. Hierin werden die dort jeweils geltenden Regelungen zusammengefasst und es werden die Ansprechstellen und Beratungsstellen aufgelistet, an die man sich wenden kann und die über die örtlichen Angebote, die Zugangswege und die Finanzierungsmodalitäten informieren.

Zusätzlich hat der Angelman e.V. zwischenzeitlich eine Whats-App-Gruppe für interessierte Eltern eingerichtet, um eine Möglichkeit zum direkten Erfahrungsaustausch betroffener Eltern zum Thema Wohnen zu schaffen. Wer Interesse hat und sich gerne an dieser Gruppe beteiligen möchte, den bitte wir um eine kurze Rückmeldung mit Angabe einer Mobilnummer an Thomas Köppchen als Administrator der Whats-App-Gruppe (Email bitte an [thomas.koepchen@t-online.de](mailto:thomas.koepchen@t-online.de)).

Impressum

### **Angelman e. V.**

Raitz-von-Frentz-Str. 4  
41352 Korschenbroich

Tel. (0800) 26435626

Fax (02161) 999768

Email:

[as-info@angelman.de](mailto:as-info@angelman.de)

## **Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung**

### **Übersicht der Beratungsstellen, Ansprechpartner und zuständigen Behörden**

#### **Inhaltsverzeichnis**

Allgemeines zum Thema Wohnen / Wohnformen	Seite 4
Baden-Württemberg	Seite 5
Bayern	Seite 7
Berlin	Seite 13
Brandenburg	Seite 17
Bremen	Seite 21
Hamburg	Seite 25
Hessen	Seite 34
Mecklenburg-Vorpommern	Seite 36
Niedersachsen	Seite 37
Nordrhein-Westfalen	Seite 40
Rheinland-Pfalz	Seite 43
Saarland	Seite 45
Sachsen	Seite 49
Sachsen-Anhalt	Seite 51
Schleswig-Holstein	Seite 53
Thüringen	Seite 55

## Allgemeines zum Thema Wohnen / Wohnformen

Das Wohnen gehört zu den wichtigsten Lebensbereichen für alle Menschen. Dies gilt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, die gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ein Wahlrecht haben. In Deutschland wurden die Rechte behinderter Menschen im SGB IX („Bundesteilhabegesetz“ bzw. „BTHG“) festgeschrieben, wobei es in allen Bundesländern Ausführungsgesetze gibt, wo die Ausgestaltung in den jeweiligen Bundesländern (z.B. hinsichtlich der zuständigen Behörden) festgelegt wird. Daher gibt es in den Bundesländern auch unterschiedliche Regelungen und Strukturen sowie unterschiedliche Ansprechpersonen/-behörden. Die jeweils in den Ländern zuständigen Beratungsstellen und Behörden werden in der nachfolgenden Auflistung aufgeführt. Vor Ort kann man sich mit diesen Stellen in Verbindung setzen, um sich beraten zu lassen und ein für sein Kind geeignetes Wohnangebot zu finden sowie die örtlichen Rahmenbedingungen und Angebote in Erfahrung zu bringen (z.B. vorhandene Wohnangebote und Träger in der jeweiligen Region, Hilfeplanung, Informationen zum persönlichen Budgets, zu existenzsichernden Leistungen oder zu Teilhabemöglichkeiten).

Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, dass es verschiedene Wohnformen für Menschen mit Behinderung wie folgt gibt:

- Leben in einer Wohnform mit Unterstützung durch Fachkräfte. Dies ist als Einzel-, Paar- oder Mehrpersonenwohnen möglich. Diese Wohnformen werden als **ambulant betreutes Wohnen** bezeichnet, die entweder trägerorganisiert oder auch selbstorganisiert/-verantwortet sind. Diese Wohnform soll zur Umsetzung der Anforderungen der Inklusion zukünftig regelmäßig angeboten werden.
- Leben in einem Wohnheim mit zeitweiliger oder Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Diese Wohnform wird auch als **stationäres Wohnen** bezeichnet. Nach den Regelungen des BTHG soll die stationäre Betreuung jedoch nur noch dann erfolgen, wenn ein ambulantes Angebot nicht möglich ist. Daher wird diese Wohnform nach dem BTHG als „besondere Wohnform“ beschrieben.
- Eine weitere Möglichkeit ist das **Betreute Wohnen in Gastfamilien**. Bei dieser ambulanten Betreuungsform nehmen Familien oder andere private Haushalte ein bis maximal zwei Personen auf und stellen ihr/ihnen ein eigenes Zimmer zur Verfügung.

Sie können sich bei allen Trägern von Wohnangeboten (z.B. den Lebenshilfen vor Ort oder deren Landes-/Bundesverband), bei allen nachfolgend genannten Beratungsstellen und bei den genannten zuständigen Behörden individuell rund um das Thema Wohnen und die damit in Zusammenhang stehenden Angebote beraten lassen.

## **Baden-Württemberg**



### **Beratungsstellen:**

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

#### **Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)**

Die FaWo

- berät hinsichtlich der Entwicklung und Realisierung von neuen Wohnformen
- informiert über Fördermöglichkeiten zum Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- vernetzt die beteiligten Akteure
- entwickelt geeignete Schulungsangebote
- organisiert Fachtagungen und führt diese durch
- veröffentlicht Informationsmaterialien und setzt dadurch Impulse zur Einführung innovativer Wohnformen

Alternative Wohnformen, die der eigenen Häuslichkeit nahekommen und in denen ein selbstbestimmtes Leben möglich ist, entsprechen den Wünschen vieler assistenz- und pflegebedürftiger Menschen. Dies gilt sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das in Baden-Württemberg im Jahr 2014 in Kraft getretene Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) trifft erstmals Regelungen zu ambulant unterstützten Wohnformen. Damit trägt der Gesetzgeber den unterschiedlichen Vorstellungen von betroffenen Menschen Rechnung, wie diese wohnen und versorgt unterstützt werden möchten. Die Fachstelle trägt durch breit angelegte Information, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und fachliche Beratung zu einer zukunftsfähigen und innovativen

Neuausrichtung der Wohn- und Pflegelandschaft im Land bei. Sie setzt damit deutliche Impulse zur Einführung ambulant unterstützter Wohnformen. Der thematische Schwerpunkt liegt zunächst im Bereich des Auf- und Ausbaus sowohl von vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften als auch von Wohngemeinschaften, die von einem Anbieter getragen werden - das können auch Angehörigeninitiativen, Bürgervereine oder Kommunen sein.

Die Fachstelle arbeitet im Auftrag des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg. Sie nutzt das Netzwerk und die Fachexpertise des KVJS. Kreise und Kommunen, Träger, Verbände, Initiativen, interessierte Bürger und Wohnraumanbieter nehmen das Angebot der Fachstelle in Anspruch.

Nähere Auskünfte sind zu finden unter:

<https://www.kvjs.de/soziales/fawo-fachstelle-fuer-ambulant-unterstuetzte-wohnformen/>

### **Behörden:**

In Baden-Württemberg ist für sämtliche Beratungen und Gewährung von Leistungen rund um das Wohnen für Menschen mit Behinderung – einschließlich des möglichen persönlichen Budgets - das örtliche Sozialamt zuständig.

Dies ist,

- wenn Sie in einem Stadtkreis wohnen: die Stadtverwaltung
- wenn Sie in einem Landkreis wohnen: das Landratsamt

(Teilweise haben die Landkreise die Zuständigkeit auf größere Städte in ihrem Kreisgebiet übertragen. Wohnen Sie in einem Landkreis, kann Ihnen das Landratsamt oder die Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes die zuständige Behörde nennen.)

**Hinweis:** Sobald Sie eine Postleitzahl oder einen Ort angegeben haben, können wir Ihnen an dieser Stelle weitere Informationen zu der für Sie zuständigen Stelle anzeigen:

<https://www.service-bw.de/leistung/-/sbw/Eingliederungshilfe+fuer+behinderte+Menschen-285-leistung-0>

## Bayern



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

#### **Beratung (auch zum Thema Wohnen) durch den aktuellen Behindertenbeauftragten nach bayrischen Ländern:**

##### **Oberbayern**

**Dr. Frauke Schwaiblmair** (Bündnis 90/Die Grünen)

Telefon 089 / 85 46 68 42

E-Mail: [frauke.schwaiblmair@gruene-ml.de](mailto:frauke.schwaiblmair@gruene-ml.de)

**Claudia Hausberger** (CSU)

Matthäus-Lang-Straße 3

84453 Mühldorf a. Inn

Mobil 0176 / 50 03 56 50

E-Mail: [claudi.hausberger@gmx.de](mailto:claudi.hausberger@gmx.de)

##### **Niederbayern**

**Markus Scheuermann**

**Margret Tuchen** Stellvertreterin

Postfach 2801

84012 Landshut

E-Mail: [inklusion@bezirk-niederbayern.de](mailto:inklusion@bezirk-niederbayern.de)

##### **Oberpfalz**

**Hans Renter**

Guttensteinweg 7

93059 Regensburg

Tel.: 09 41 / 44 75 56

E-Mail: [hans-renter@t-online.de](mailto:hans-renter@t-online.de)

## **Oberfranken**

### **Christina Flauder**

Telefon: 0921 / 78 46 - 30 09

Fax: 0921 / 78 46 - 4 30 09

## **Mittelfranken**

### **Lydia Bauer-Hechler**

Buschweg 23

90768 Fürth

Tel.: 09 11-75 56 77

E-Mail: l.bauer-hechler@gruene-bezirkstag-mittelfranken.de

## **Unterfranken**

### **Karin Renner**

Beethovenstraße 2

97688 Bad Kissingen

Tel.: 0971 / 21 81

Fax: 0971 / 6 81 53

E-Mail: karin.renner1@gmx.net

## **Schwaben**

### **Volkmar Thumser**

Bezirksrat

Metzstraße 13

86157 Augsburg

Tel.: 08 21 / 31 05 25 25

E-Mail: behindertenbeauftragter@bezirk-schwaben.de

## **Weitere Beratungsstellen in Bayern**

### **Offene Behindertenarbeit OBA**

Die Dienste der OBA ist „bayernspezifisch“ und geben unter anderem auch weitere Beratung, Orientierung und begleiten bei der Antragsstellung für Leistungen der Eingliederungshilfe, Pflege- und Betreuungsleistungen. Die nächstgelegene OBA am Wohnort des Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sind im allgemeinen bekannt, werden über verschieden Träger angeboten.

Diese sind z.B.

**[www.brk.de](http://www.brk.de)** (Bayrisches Rotes Kreuz)

**[www.caritas-bayern.de](http://www.caritas-bayern.de)**

**[www.diakonie-bayern.de](http://www.diakonie-bayern.de)**

**[www.lebenshilfe-bayern.de](http://www.lebenshilfe-bayern.de)**



## **WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen e.V.**

Weiterführende Information über Möglichkeiten der individuellen inklusiven Wohnformen. Inklusives Wohnen untersteht der Regelförderung.

### **Ansprechpartner: Gabi Weiß**

Montag bis Freitag 8-12 Uhr

Telefon: 089 / 95 45 74 74

E-Mail: [info@wohnsinn.org](mailto:info@wohnsinn.org)

Goethestraße 8

80336 München

[www.wohnsinn.org](http://www.wohnsinn.org)

## **VDK**

### **Sozialverband VdK Bayern**

#### **Ressort Leben mit Behinderung**

Trägerneutrales Beratungstelefon für Wohnlösungen für Menschen mit Behinderung

Telefon: 089 / 2117 – 113

*Servicezeiten:*

Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail: [lebenmitbehinderung.bayern@vdk.de](mailto:lebenmitbehinderung.bayern@vdk.de)

[www.vdk.de](http://www.vdk.de)

## **Behörden:**

### **Bezirk Oberbayern Sozialverwaltung**

#### **Allgemeine Informationen und Erstberatungen der finanziellen Leistungen**

Telefon: 089 / 21 98 – 2 10 10

089 / 21 98 – 2 10 11

089 / 21 98 – 2 10 12

Fax: 089 / 2198 - 05 21010

089 / 2198 - 05 21011

Prinzregentenstraße 14

80538 München

E-Mail: [servicestelle@bezirk-oberbayern.de](mailto:servicestelle@bezirk-oberbayern.de)

[www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de)

**Erreichbarkeit der Vor-Ort-Beratung Bezirk Oberbayern  
Ebersberg**

Sprechtage: Donnerstag  
Telefon: 089 / 21 98 - 2 10 50  
E-Mail: [beratung-ebe@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ebe@bezirk-oberbayern.de)

**Berchtesgadener Land**

**Sprechtage: Dienstag**  
Telefon: 089 / 21 98 - 2 10 53  
E-Mail: [beratung-bgl@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-bgl@bezirk-oberbayern.de)

**Erding**

Sprechtage: Mittwoch  
Telefon: 089 / 21 98 - 2 10 55  
E-Mail: [beratung-ed@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ed@bezirk-oberbayern.de)

**Garmisch-Partenkirchen**

**Sprechtage: Donnerstag**  
Telefon: 089 / 21 98 - 2 10 56  
E-Mail: [beratung-gap@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-gap@bezirk-oberbayern.de)

**Landsberg am Lech**

Sprechtage: Dienstag  
Telefon: 089 / 21 98 - 2 10 51  
E-Mail: [beratung-LL@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-LL@bezirk-oberbayern.de)

**Mühldorf am Inn**

Sprechtage: Mittwoch  
Telefon: 089 - 21 98 - 2 10 52  
E-Mail: [beratung-mue@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-mue@bezirk-oberbayern.de)

**Traunstein**

Sprechtage: Freitag  
Telefon: 089 / 21 98 - 2 10 54  
E-Mail: [beratung-ts@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ts@bezirk-oberbayern.de)

**Bezirk Niederbayern Sozialverwaltung**

**Allgemeine Informationen und Erstberatungen der finanziellen Leistungen**

**Irmgard Kaltenstadler** Leitung

Telefon 08 71 / 9 75 12 - 100

Telefax 08 71 / 9 75 12 - 190

Am Lurzenhof 15

84036 Landshut-Schönbrunn

E-Mail: [sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de](mailto:sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de)

**[www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)**

## **Bezirk Oberpfalz Sozialverwaltung**

### **Allgemeine Informationen und Erstberatungen bei finanziellen Leistungen**

**Frau Heumann** für die Landkreise Amberg-Sulzbach, Neumarkt i. OPf., Regensburg und Schwandorf sowie für die Städte Amberg und Regensburg.

Telefon: 09 41 / 91 00-21 15

**Herr Gauglitz** für die Landkreise Cham, Neustadt a. d. WN, Tirschenreuth und die Stadt Weiden i. d. OPf.

Telefon: 09 41 / 91 00 - 21 14

#### *Servicezeiten*

Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und am Freitag von 9 bis 11.30 Uhr

Ludwig-Thoma-Straße 14

93051 Regensburg

E-Mail: [beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de](mailto:beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de)

**[www.bezirk-oberpfalz.de](http://www.bezirk-oberpfalz.de)**

## **Bezirk Oberfranken Sozialverwaltung**

### **Allgemeine Informationen und Erstberatungen der finanziellen Leistungen**

**Karl-Heinz Rabenstein**

Sachgebietsleiter

Telefon: 09 21 / 78 46 - 22 00

Fax: 09 21 / 78 46 - 9 32 00

Cottenbacher Straße 23

95445 Bayreuth

(E-mail Kontakt auf der Homepage durch Kontaktformular)

**[www.bezirk-oberfranken.de](http://www.bezirk-oberfranken.de)**

## **Bezirk Mittelfranken Sozialverwaltung**

### **Allgemeine Informationen und Erstberatungen bei finanziellen Leistungen**

**Arbeitsbereich 24**

Tel.: 0981 / 4664 - 24002

Fax: 0981 / 4664 - 24099

Rettstraße 54 - 56

91522 Ansbach

E-Mail: [Arbeitsbereich24@bezirk-mittelfranken.de](mailto:Arbeitsbereich24@bezirk-mittelfranken.de)

**[www.bezirk-mittelfranken.de](http://www.bezirk-mittelfranken.de)**

## **Regierungsbezirk Unterfranken Sozialverwaltung**

### **Allgemeine Informationen und Erstberatungen bei finanziellen Leistungen**

Tel: 09 31 / 79 59 - 0

Fax: 09 31 / 79 59 - 37 99

Silcherstraße 5

97074 Würzburg

bezirksverwaltung@bezirk-unterfranken.de

**www.bezirk-unterfranken.de**

## **Regierungsbezirk Schwaben Sozialverwaltung**

### **Allgemeine Informationen und Erstberatungen bei finanziellen Leistungen**

**Anke Birke**

Leiterin

08 21 / 31 01 - 2 16

**Helga Grimm**

Terminvereinbarung

08 21 / 31 01 - 2 16

#### *Servicezeiten*

Montag bis Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr,

Donnerstag zusätzlich: 13:30 bis 17 Uhr

Karolinenstr. 28

86152 Augsburg

E-Mail: beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

**www.bezirk-schwaben.de**

## **Berlin**



### **Beratungsstellen:**

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten herausuchen.

#### **Hilfelotse Berlin**

Der Hilfelotse Berlin wird gepflegt durch die Berliner Pflegestützpunkte.

Berliner Pflegestützpunkte  
Tel. 0800/5950059  
Mo – Fr. 9 – 18 Uhr

<https://www.hilfelotse-berlin.de/bereich/institutionen/b/db/berlin/Betreutes-Einzel-und-Gruppenwohnen-Behinderung/liste/520/>

### **Behörden:**

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Abteilung Soziales

Oranienstraße 106  
10969 Berlin  
Tel.: (030) 9028-0/Fax: (030) 9028-2063  
E-Mail an die Abteilung Soziales  
Kontakt: [soziales@senias.berlin.de](mailto:soziales@senias.berlin.de)

## Grundsatzangelegenheiten im Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung

Frau Raehs

Tel.: (030) 9028-2763

Fax: (030) 9028-2063

E-Mail: [Katja.Raehs@senias.berlin.de](mailto:Katja.Raehs@senias.berlin.de)

Frau Bernicke

Tel.: (030) 9028-1187

Fax: (030) 9028-2063

E-Mail: [Birgit.Bernicke@senias.berlin.de](mailto:Birgit.Bernicke@senias.berlin.de)

## Zuwendungen im Integrierten Sozialprogramm (Behindertenhilfe)

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Herr Deuckert

Telefon (030) 90229-1908

E-Mail: [alexander.deuckert@lageso.berlin.de](mailto:alexander.deuckert@lageso.berlin.de)

### **Allgemeine Information der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum Thema Besondere Lebenssituationen / Menschen mit Behinderung / Wohnen:**

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/wohnen/>

Viele Menschen mit Behinderung haben den Wunsch, wie ihre nicht behinderten Mitmenschen in einer eigenen Wohnung zu leben. Weil Behinderung jedoch oft gleichbedeutend mit Einschränkungen des Bewegungs- und Handlungsspielraums ist, müssen technische und personelle Hilfen zur Bewältigung des Alltags zur Verfügung gestellt werden. Diese Hilfen müssen so angelegt werden, dass Menschen mit Behinderung dort Unterstützung bekommen, wo sie unumgänglich ist, andererseits aber ihre Lern- und Entwicklungsfähigkeit nicht eingeschränkt wird. Je nach Art und Schwere der Behinderung müssen gegebenenfalls besondere bauliche Anpassungen im Wohnbereich vorgenommen und darüber hinaus eventuell auch Betreuungsleistungen angeboten werden.

### **Wohnformen für Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderung können in einer eigenen Wohnung (gegebenenfalls mit Anpassungen für Rollstuhlbenutzer), in einem Heim, in einer Wohngemeinschaft oder im betreuten Einzelwohnen leben. Die Heime, Wohngemeinschaften und das betreute Einzelwohnen verfügen jeweils über eine dem Betreuungsbedarf angepasste Versorgungsstruktur. Sie bieten ein abgestuftes, differenziertes

Betreuungsangebot, das von wenigen Stunden in der Woche bis zu einer täglichen Rund-um-die-Uhr-Versorgung reicht.

Lotse Berlin – zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle für betreutes Wohnen  
Für Anfragen zu Heimen, Wohngemeinschaften, betreutem Einzelwohnen und Herbergen steht Lotse Berlin als zentrale Berliner Beratungs- und Vermittlungsstelle betreuter Wohnformen für Menschen mit körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen zur Verfügung. Lotse Berlin ist ein von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales initiiertes und über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) gefördertes Projekt, das Bestandteil des seit 2011 geltenden Rahmenförderplans mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege ist.

- [Website Lotse Berlin](#)

### **Heime für Menschen mit Behinderung**

Für Menschen mit Behinderung, die auf ein Betreuungsangebot rund um die Uhr angewiesen sind, stehen in Berlin Heime zur Verfügung. Das Angebot kann von Menschen mit Behinderung in Anspruch genommen werden, die entweder tagsüber einer Arbeit oder einer Beschäftigung nachgehen (zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen) oder auf eine sonstige Tagesstrukturierung angewiesen sind. Die Größe einer Heimeinrichtung soll im Regelfall 40 Plätze betragen. Die einzelnen Wohngruppen sollen grundsätzlich über acht Plätze verfügen. Lotse Berlin hilft bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz.

Im Bereich Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen im Land Berlin gibt es derzeit Veränderungen.

### **Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung**

In Wohngemeinschaften beschränkt sich die Tagesbetreuung im Allgemeinen auf einige Stunden und die Bewohner gehen werktags einer Arbeit oder Beschäftigung nach. Es wird in der Regel keine Nachtwache oder Nachtbereitschaft angeboten. Die Bewohner müssen in der Lage sein, ihren Alltag zeitweise auch ohne Betreuung zu gestalten. Eine Wohngemeinschaft besteht gewöhnlich aus vier bis sechs Bewohnerinnen und Bewohnern. Lotse Berlin hilft bei der Suche nach einem geeigneten Wohngemeinschaftsplatz.

### **Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit Behinderung**

Das betreute Einzelwohnen kommt zum einen für Personen in Betracht, die in hohem Maße selbstständig leben können, zum anderen für diejenigen, für die das Leben in einer Wohngemeinschaft nicht geeignet ist und die alleine leben möchten. Lotse Berlin hilft bei der Suche nach einem geeigneten Platz.

### **Herbergen für Menschen mit Behinderung**

Herbergen bieten wie Heime eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung an. Der Aufenthalt ist jedoch in der Regel auf maximal drei Monate begrenzt. Herbergsplätze werden in Anspruch genommen, wenn Angehörige vorübergehend die Betreuung nicht sicherstellen können. Lotse Berlin hilft bei der Suche nach einem geeigneten Herbergsplatz.

## **Rollstuhlgerechte Wohnungen**

Rollstuhlgerechte Wohnungen sind nach der DIN-Norm 18025 errichtete Wohnungen, die den Bedürfnissen von Rollstuhlbenutzerinnen und -benutzern insbesondere bei der Ausstattung im Küchen- und Sanitärbereich angepasst sind. Rollstuhlbenutzerwohnungen sind in erster Linie für Menschen mit so schweren körperlichen Behinderungen gedacht, dass technische und bauliche Hilfen notwendig sind, um ihnen ein weitgehend selbstständiges Leben zu ermöglichen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) stellt eine Datenbank zur Verfügung, über die rollstuhlgerechte Wohnungen gesucht werden können.

- [Datenbank für Rollstuhlbenutzerwohnungen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales](#)

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Integrierten Sozialprogramms (ISP)  
PDF-Dokument (26.6 kB)

[Download](#)

Rahmenfördervertrag des Landes Berlin mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

PDF-Dokument (23.6 kB)

[Download](#)

## **Rechtliche Grundlagen**

Am 1. Juli 2010 ist das Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) in Kraft getreten und hat damit im Land Berlin den ordnungsrechtlichen Teil des bisherigen Bundesheimgesetzes abgelöst. Der zivilrechtliche Teil des bisherigen Heimgesetzes wurde durch das am 1. Oktober 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz) ersetzt.

- [Wohnteilhabegesetz \(WTG\) im Wortlaut](#)

## **Projektaufruf zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger**

Das Land Berlin fördert den Bau von Wohnungen, sowie den Erwerb von schlüsselfertigen Neubauwohnungen, die als betreute Wohneinrichtungen anerkannter sozialer Träger genutzt werden können, mit dem Ziel, dass Menschen, die unterstützungsbedürftig sind, in angemessener Weise mit Wohnraum versorgt werden können. Anträge auf Förderung sind bei der für Stadtentwicklung und Wohnen zuständigen Senatsverwaltung zu stellen.

Förderrichtlinien

Amtsblatt 25/2020

PDF-Dokument (2.8 MB)

[Download](#)



## Brandenburg



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

#### **Beauftragte für Menschen mit Behinderungen**

Katrin Tietz  
Stadt Brandenburg  
Altstädtischer Markt 10  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/581610  
Fax: 03381/581604  
E-Mail: [katrin.tietz@stadt-brandenburg.de](mailto:katrin.tietz@stadt-brandenburg.de)

### Behörden:

Die sogenannte „Eingliederungshilfe“, die alle Hilfen rund um das Wohnen für behinderte Menschen beinhaltet, wird in Brandenburg vor Ort durch die örtlichen **Sozialämter** erbracht. Hier kann man sich beraten lassen und Anträge stellen.

<b>Name, Ort</b>	<b>Telefon, E-Mail</b>
<b>Grundsicherungsamt</b> Am Markt 1 16225 Eberswalde	Telefon: 03334 2141300 Telefax: 03334 2142300 E-Mail: <a href="mailto:grundsicherungsamt@kvbarnim.de">grundsicherungsamt@kvbarnim.de</a> Internet: <a href="http://www.barnim.de/verwal.....">www.barnim.de/verwal.....</a>

Name, Ort	Telefon, E-Mail
<b>Sozialamt</b> Beethovenweg 14 15907 <b>Lübben</b>	Telefon: 03546 201701 Telefax: 03546 201768 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@dahme-spreewald.de">sozialamt@dahme-spreewald.de</a> Internet: <a href="http://www.dahme-spreewald.....">www.dahme-spreewald.....</a>
<b>Sozialamt</b> Grochwitzter Straße 20 04916 <b>Herzberg (Elster)</b>	Telefon: 03535 463146 Telefax: 03535 463126 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@lkee.de">sozialamt@lkee.de</a> Internet: <a href="https://www.lkee.de/.....">https://www.lkee.de/.....</a>
<b>Sozialamt</b> Platz der Freiheit 1 14712 <b>Rathenow</b>	Telefon: 03385 551-2493 Telefax: 03385 551-32493 E-Mail: <a href="mailto:elke.franke@havelland.de">elke.franke@havelland.de</a> Internet: <a href="http://www.havelland.de/soz.....">www.havelland.de/soz.....</a>
<b>Sozialamt</b> Puschkinplatz 12 15306 <b>Seelow</b>	Telefon: 03346 850-6501 Telefax: 03346 850-6509 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@landkreismol.de">sozialamt@landkreismol.de</a> Internet: <a href="http://maerkisch-oderland.d.....">maerkisch-oderland.d.....</a>
<b>Sozialamt</b> Adolf-Dechert-Straße 1 16515 <b>Oranienburg</b>	Telefon: 03301 601451 Telefax: 03301 601450 E-Mail: <a href="mailto:FB-Soziales@oberhavel.de">FB-Soziales@oberhavel.de</a> Internet: <a href="http://www.oberhavel.de/pol.....">www.oberhavel.de/pol.....</a>
<b>Sozialamt</b> Dubinaweg 1 01968 <b>Senftenberg</b> <b>Postfach</b> PF 100064 in 01956 Senftenberg	Telefon: 03573 870-4101 Telefax: 03573 870-4110 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@osl-online.de">sozialamt@osl-online.de</a> Internet: <a href="http://www.osl-online.de/ve.....">www.osl-online.de/ve.....</a>
<b>Sozialamt</b> Liebknechtstraße 21/22 15848 <b>Beeskow</b>	Telefon: 03366 35-2400 Telefax: 03366 35-2499 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@l-os.de">sozialamt@l-os.de</a> Internet: <a href="http://www.landkreis-oder-s.....">www.landkreis-oder-s.....</a>
<b>Amt für soziale Leistungen</b> Virchowstraße 14-16 16816 <b>Neuruppin</b>	Telefon: 03391 6880 Telefax: 03391 6885002 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@o-p-r.de">sozialamt@o-p-r.de</a> Internet: <a href="http://www.ostprignitz-rupp.....">www.ostprignitz-rupp.....</a>
<b>Sozialamt</b> Papendorfer Weg 1 14806 <b>Bad Belzig</b>	Telefon: 033841 91-368 Telefax: 033841 91-312 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@potsdam-mittelmark.de">sozialamt@potsdam-mittelmark.de</a> Internet: <a href="http://www.potsdam-mittelma.....">www.potsdam-mittelma.....</a>

Name, Ort	Telefon, E-Mail
<b>Sozialamt</b> Berliner Straße 49 19348 <b>Perleberg</b>	Telefon: 03876 713218 Telefax: 03876 713608 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@lkprignitz.de">sozialamt@lkprignitz.de</a> Internet: <a href="http://www.landkreis-prigni.....">www.landkreis-prigni.....</a>
<b>Sozialamt</b> Heinrich-Heine-Straße 1 03149 <b>Forst (Lausitz)</b>	Telefon: 03562 98615001 Telefax: 03562 98615088 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@lkspn.de">sozialamt@lkspn.de</a> Internet: <a href="http://www.lkspn.de/fachber.....">www.lkspn.de/fachber.....</a>
<b>Sozialamt</b> Am Nuthefließ 2 14943 <b>Luckenwalde</b>	Telefon: 03371 6083300 Telefax: 03371 6089210 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@teltow-flaeming.de">sozialamt@teltow-flaeming.de</a> Internet: <a href="http://www.teltow-flaeming.....">www.teltow-flaeming.....</a>
<b>Sozialamt</b> Karl-Marx-Straße 1 17291 <b>Prenzlau</b>	Telefon: 03984 70-2650 Telefax: 03984 70-4950 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@uckermark.de">sozialamt@uckermark.de</a> Internet: <a href="http://www.uckermark.de">www.uckermark.de</a>
<b>Sozialamt</b> Wiener Straße 1 14772 <b>Brandenburg an der Havel</b>	Telefon: 03381 584960 Telefax: 03381 585004 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@stadt-brandenburg.de">sozialamt@stadt-brandenburg.de</a> Internet: <a href="http://www.stadt-brandenbur.....">www.stadt-brandenbur.....</a>
<b>Sozialamt</b> Thiemstraße 37 03050 <b>Cottbus</b>	Telefon: 0355 6124800 Telefax: 0355 612134801 E-Mail: <a href="mailto:sozialamt@cottbus.de">sozialamt@cottbus.de</a> Internet: <a href="http://www.cottbus.de/buerg.....">www.cottbus.de/buerg.....</a>
<b>Sozialamt</b> Logenstraße 8 15230 <b>Frankfurt (Oder)</b>	Telefon: 0335 552-5000 Telefax: 0335 552-1399 E-Mail: <a href="mailto:dirk.sander@frankfurt-oder.de">dirk.sander@frankfurt-oder.de</a> Internet: <a href="https://www.frankfur.....">https://www.frankfur.....</a>
<b>Sozialamt</b> Hegelallee 6-10, Haus 2 14467 <b>Potsdam</b>	Telefon: 0331 289-2113 Telefax: 0331 289-2108 E-Mail: <a href="mailto:soziale-leistungen@rathaus.potsdam.de">soziale-leistungen@rathaus.potsdam.de</a> Internet: <a href="http://www.potsdam.de">www.potsdam.de</a>

## **Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg**

Lipezker Straße 45

Haus 5

03048 Cottbus

Email: [post@lasv.brandenburg.de](mailto:post@lasv.brandenburg.de)

Internet: <https://lasv.brandenburg.de>

### **Bereich Integrationsamt:**

Das Feststellen der Schwerbehinderteneigenschaft und des Grades der Behinderung (GdB) sowie die Ausstellung Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit der

### **Bereich Schwerbehinderung:**

Das Feststellen der Schwerbehinderteneigenschaft und des Grades der Behinderung (GdB) sowie die Ausstellung eines Ausweises für schwerbehinderte Menschen gehört zu unseren Hauptaufgaben.

### **Bereich Überörtlicher Träger der Sozialhilfe:**

Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe bei den Aufgaben der Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII) , Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) und Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)

### **Bereich Überörtliche Betreuungsbehörde**

## **Bremen**



### **Beratungsstellen:**

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

### **Behörden:**

#### **Freie Hansestadt Bremen**

#### **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

[office@soziales.bremen.de](mailto:office@soziales.bremen.de)

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Geschäftsstelle Tivoli-Hochhaus

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

[+49 421 361 9580](tel:+494213619580) oder [+49 421 361 59340](tel:+4942136159340)

[+49 421 361 2072](tel:+494213612072)

Telefon

Die Durchwahlen zu Ihren Gesprächspartner/innen sind auf den einzelnen Seiten dieser Website jeweils angegeben. Sie können auch +49 421 361 0 anwählen und sich verbinden lassen.

Kontaktformular

Über dieses [Kontaktformular](#) können Sie Ihre Fragen, Meinungen und Anregungen an uns richten.

**Allgemeines zu Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung in Bremen:**  
[https://www.soziales.bremen.de/soziales/menschen\\_mit\\_behinderungen-50798](https://www.soziales.bremen.de/soziales/menschen_mit_behinderungen-50798)

(Koordination der behindertenpolitischen Anforderungen, soziale und berufliche Rehabilitation und Teilhabe für erwachsene Menschen mit Behinderung, Eingliederungshilfeleistungen)

Mit der Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) aus dem Jahre 2009 fand ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik statt, der in allen Lebensbereichen wirksam werden soll.

Selbstbestimmung sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind die Umsetzungsziele und sollen auf allen Ebenen der Politik zur Verbesserung der Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen durch den Bund, die Länder und die Kommunen realisiert werden.

Das Land Bremen erfüllt diese Anforderungen durch die Erstellung des Landesaktionsplanes, die daraus resultierende Maßnahmeplanung sowie die Errichtung des Landesteilhabebeirates.

Die Aufgaben liegen daher nicht allein im Sozialressort mit dem Schwerpunkt der individuellen Sozialleistungen und der Förderung von Unterstützungsstrukturen, insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen.

Vielmehr betrifft diese Zielsetzung alle anderen Fachpolitiken wie z.B. Erziehung und Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Bau- und Verkehrspolitik sowie auch den Finanzbereich.

In diesem Arbeitsbereich werden

- die behindertenpolitischen Anforderungen im Rahmen der Gesetzesvorhaben des Bundes und von Gesetzen und Verordnungen des Landes formuliert sowie Richtlinien des Landes und der Kommune Bremen vorbereitet
- das Versorgungssystem für erwachsene Menschen mit körperlich, geistigen und /oder mehrfachen Behinderungen entwickelt und geplant und in Kooperation mit den Leistungsanbietern sowie den zuständigen Ämtern im Lande Bremen umgesetzt.
- die Beratungsstrukturen der Selbsthilfeorganisationen finanziell gefördert, fachlich begleitet und diese in die Diskussion über die Umsetzung der Fachziele einbezogen.

Das [Gesundheitsressort](#) ist für den Personenkreis psychisch Kranker und suchtkrank Menschen zuständig.

Die direkte Information und Beratung über persönliche Hilfen der Bürger und Bürgerinnen und der Leistungsberechtigten oder ihrer Angehörigen ist Aufgabe des [Amtes für Soziale Dienste](#) in Bremen und des [Sozialamtes](#) in Bremerhaven.  
[Koordination Behindertenpolitik](#)

Focal Point und Berichterstattung zur UN-Behindertenrechtskonvention, Umsetzung des Landesaktionsplanes und Teilnahme am Landesteilhabebeirat, Grundsatzangelegenheiten zum Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz umfassen immer ressortübergreifende Koordinations- und Kooperationsaufgaben zu allen behindertenpolitischen Fragestellungen, dienen der sozialrechtlichen und gesellschaftspolitischen Weiterentwicklung – auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. [WEITER](#)

### Ambulante Angebote und Maßnahmen

Um für Menschen mit Behinderung in den Städten Bremen und Bremerhaven vergleichbare Möglichkeiten wie für Menschen ohne Behinderung zu schaffen, gibt es bereits eine Reihe von Angeboten und Maßnahmen, die sich auf den Alltag und das Leben im privaten Wohnraum beziehen:

- [Beratung- und Begegnung für behinderte Erwachsene und ihre Angehörigen](#)
- [Persönliche Assistenz und Unterstützung im Alltag](#)
- [Mobilität](#)
- [Ihre Ansprechpartnerin für diesen Bereich](#)

### Ambulante und stationäre Wohnangebote

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie sollen nicht verpflichtet sein in besonderen Wohnformen zu leben. Die Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie die Nutzung gemeindenaher Dienste und Unterstützungsangebote für die Allgemeinheit stellen weitere Ziele für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen dar. [WEITER](#)

Folgende Wohnangebote für Erwachsene mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung werden zurzeit im Land Bremen vorgehalten:

- [Ambulant Betreutes Wohnen](#)
- [Stationäres Außenwohnen](#)
- [Stationäres Wohntraining](#)
- [Wohnheime](#)
- [Wohnpflegeheime](#)

Modellhaft erprobt werden folgende ambulante Wohnformen:

- [Ambulantes Wohntraining](#)
- [Quartierwohnen](#)

### **Ihre Ansprechpartnerinnen:**

**Martina Kemme**

[+49 421 361 6109](tel:+494213616109)

+49 421 496 6109

[martina.kemme@soziales.bremen.de](mailto:martina.kemme@soziales.bremen.de)

**Gaby Thomes**

[+49 421 361 59246](tel:+4942136159246)

+49 421 361 2275

[Gaby.Thomes@soziales.bremen.de](mailto:Gaby.Thomes@soziales.bremen.de)

### **Bedarfserhebungsverfahren im Bereich Wohnen nach HMB-W**

Im Bereich des ambulanten und stationären Wohnens für Menschen mit einer geistigen und / oder mehrfachen Behinderung erfolgt die Zuordnung zu sogenannten

Hilfebedarfsgruppen anhand der Ermittlung individueller Hilfebedarfe nach dem HMB-W-Verfahren von Frau Dr. Metzler, Tübingen.

[Weitere Informationen zur Bedarfserhebung im Bereich Wohnen nach HMB-W](#)

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

**Martina Kemme**

[+49 421 361 6109](tel:+494213616109)

+49 421 496 6109

[martina.kemme@soziales.bremen.de](mailto:martina.kemme@soziales.bremen.de)

[Arbeit und Beschäftigung](#)

Um Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigungen nicht bzw. noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgebildet oder beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu ermöglichen, gibt es vielfältige Angebote und Maßnahmen zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe an der Arbeitswelt. Diese haben das Ziel, die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der behinderten Bürgerinnen und Bürger wiederzugewinnen, zu erhalten oder zu erhöhen und auch ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. [WEITER](#)

Landespflegegeld für Blinde und schwerstbehinderte Menschen

Die Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz werden für blinde und schwerstbehinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile gewährt. Die Höhe des Landespflegegeld richtet sich nach dem jeweiligen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1.7. eines Jahres, analog der Regelung für die Blindenhilfe nach dem SGB XII. [WEITER](#)

[Sozialhilferechtliche Grundsatzfragen der Eingliederungshilfe und Fachkoordination](#)

Die Eingliederungshilfe enthält insbesondere Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe wesentlich behinderter Menschen nach dem SGB IX. Die Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe sind als Teilaufgaben eingebettet in alle Bereiche des Systems der sozialen Sicherung; Sozialversicherung mit Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, Versorgungs- und Entschädigungsrechts sowie Jugend- und Sozialhilfe. [WEITER](#)

**Ihre Ansprechpartnerinnen in diesem Referat:**

**Maren Ewald**

[+49 421 361 59273](tel:+4942136159273)

+49 421 496 59273

[Maren.Ewald@soziales.bremen.de](mailto:Maren.Ewald@soziales.bremen.de)



## Hamburg



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

#### **Barrierefrei Leben e.V.**

Barrierefrei Leben e.V. ist ein Verein für Hilfsmittelberatung, Wohnraumanpassung und barrierefreie Bauberatung. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und im Hamburger Vereinsregister unter der Nr. 11488 eingetragen. Der Verein wurde 1987 unter dem Namen "Hilfsmittelberatung für behinderte Menschen e.V." gegründet und 1994 in "Barrierefrei Leben e.V." umbenannt.

Barrierefrei Leben e.V. ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.
- Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
- Institut für Bauforschung e.V.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit folgenden Stellen: Bezirksämter und Dienststellen der FHH, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V., Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Portal [einfach-teilhaben.de](http://einfach-teilhaben.de)), Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen, Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB), Handwerkskammer Hamburg, Kliniken, Landesbehörden, Landes-Seniorenbeirat Hamburg, Pflegestützpunkten, Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen, Sozialverbänden, Stiftungen, Vereinen und Selbsthilfegruppen behinderter und chronisch kranker Menschen, Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS), Wohn-Pflege-Einrichtungen sowie Wohnungsunternehmen und -baugenossenschaften.

Kontaktdaten:

Verein für Hilfsmittelberatung,  
Wohnraumanpassung und  
barrierefreie Bauberatung  
Alsterdorfer Markt 7  
22297 Hamburg

Frau Heike Clauss (Geschäftsführerin)

Telefon: (040) 29 99 56 56

Internet: [Informationen zum Trägerverein Barrierefrei Leben - barrierefrei-leben.de](http://Informationen_zum_Trägerverein_Barrierefrei_Leben_-_barrierefrei-leben.de)  
([barrierefrei-leben.de](http://barrierefrei-leben.de))

Email: [Vorstand@barrierefrei-leben.de](mailto:Vorstand@barrierefrei-leben.de)

## Autonom Leben e.V.

Autonom Leben e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter und eingetragener Verein von unterschiedlich behinderten und unbehinderten Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle behinderten Menschen selbstbestimmt und in Würde leben können. In allen Bereichen des Lebens ermutigen und unterstützen wir behinderte Menschen, selbst aktiv zu werden und selbstbestimmt für ihre Belange einzutreten.

Wir betreiben unter anderem die **Beratungsstelle für behinderte Menschen** in Hamburg-Altona. Unterschiedlich behinderte Menschen haben dort einen festen Arbeitsplatz gefunden und machen Betroffenenberatung als Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Beratungsstelle ist seit fast 30 Jahren in Hamburg einzigartiges Angebot an Rat und Unterstützung für behinderte Menschen, deren Angehörige und deren Freund-Innen.

Diese Beratungsstelle wird von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien Hansestadt Hamburg gefördert.

Hier können Sie den Flyer herunterladen:

[AL-Flyer Seite 1](#) [AL-Flyer Seite 2](#)

Autonom Leben ist Mitglied der  
[Interessenvertretung selbstbestimmt leben deutschland e.v. \(isl\)](#)

Kontaktdaten:

AUTONOM LEBEN e.V.

Langenfelder Straße 35

22769 Hamburg

E-Mail: [info@autonomleben.de](mailto:info@autonomleben.de)

Telefon: 040-432 90 148 oder -149

per Fax: 040 - 432 90 147

oder über das [Kontaktformular](#)

Internet: [www.autonomleben.de](http://www.autonomleben.de)

Öffnungszeiten der Beratungsstelle: Montag: 9-15 Uhr, Donnerstag: 9-19 Uhr und nach Vereinbarung

### **Leben mit Behinderung e.V.**

Leben mit Behinderung Hamburg ist ein Elternverein in dem sich 1500 Familien mit einem behinderten Angehörigen zusammengeschlossen haben.

Seit 60 Jahren steht der Verein Familien mit einem behinderten Angehörigen zur Seite. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen finden Beratung und Förderung. In den Sozialeinrichtungen, eine Tochtergesellschaft des Elternvereins, bietet der Verein Menschen mit Behinderung Arbeit, Wohnmöglichkeiten und Freizeit- und Bildungsangebote. Die Teilhabe am Leben in Hamburg ist das vorrangige Ziel.

Der Verein bietet:

- Verantwortungsbewusstsein
- Geballte Lebenserfahrung der Eltern behinderter Kinder
- Fachlich versierte Mitarbeiter
- Das Wissen um die Lebensziele behinderter Menschen

Deshalb ist der Verein für Politik und Behörden wichtig als Gesprächspartner.

Die Mitarbeitenden des Vereins sind Unterstützer der Menschen mit Behinderung.

Kontaktdaten:

Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.

Geschäftsführerin: Kerrin Stumpf

Südring 36

22303 Hamburg

Tel. 040-270 790 0

Fax 040-270 790 948

Internet: [www.lmbhh.de](http://www.lmbhh.de)

Email: [info@lmbhh.de](mailto:info@lmbhh.de)

Spezielles Beratungsangebot des Vereins Leben mit Behinderung e.V. zum Thema Wohnen:

Der Verein unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, den richtigen Ort zum Leben zu finden.

Sie möchten alleine wohnen?

Der Verein bietet Ihnen in ganz Hamburg unterstütztes Wohnen in selbstbestimmten oder besonderen Wohnformen.

Sie werden beraten, wenn

- Assistenz beim Wohnen wünschen und/oder
- einen Pflegedienst brauchen

Sie wollen gemeinsam mit anderen wohnen?

Hier finden Sie alles zum Thema

- Wohngemeinschaft oder Wohngruppe
- Hausgemeinschaft

Sie möchten **lernen**, selbständig zu wohnen?

- In der Wohnschule können Sie sich vorbereiten.

Die Anmeldeunterlagen für einen Wohnplatz können Sie ausdrucken ( nicht barrierefreies PDF) und an den Verein schicken, oder Sie rufen einfach dort an. Sie können die Anmeldeunterlagen für einen Wohnplatz auch als online ausfüllbares Worddokument per Mail an den Verein senden.

Eine Zusammenfassung der unterstützenden Angebote finden Sie hier zum Download.

Kontaktdaten:

Leben mit Behinderung Hamburg  
Angebotsberatung Wohnen und Arbeiten

Antje Nötzel und Anke Krieten  
Südring 36  
22303 Hamburg  
Tel. 040-270 790 927  
Fax 040-270 790 948  
Email senden

## **Behörden:**

### **Stadt Hamburg**

Viele Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen erhalten Leistungen der qualifizierten Assistenz in einer besonderen Wohnform. Wie andere Menschen auch, wollen viele von ihnen ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten und wünschen sich ein Leben in einer eigenen Wohnung.

### **Individuelle Betreuung**

Die ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum entspricht den gesetzlichen Vorgaben, wonach individuelle Betreuung grundsätzlich Vorrang haben soll.

Viele Menschen, die bisher in besonderen Wohnformen leben, könnten durch unterstützende Leistungen im eigenen Wohnraum bedarfsgerecht versorgt werden.

Deshalb setzt sich die Sozialbehörde dafür ein, dass deutlich mehr Menschen mit Behinderungen ihre notwendigen Unterstützungsleistungen auch in ihrem eigenen Wohnraum erhalten können.

### **Vorteile**

Für die Unterstützung beim Wohnen im eigenen Wohnraum spricht, dass es bessere Voraussetzungen für eine weitgehend selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung bietet und mehr Chancen auf soziale Teilhabe bestehen.

Zudem ist eine individuellere und bedarfsgerechtere Bewilligung von Hilfen möglich. Menschen, die ihre Unterstützungsleistungen im eigenen Wohnraum erhalten, sind Mieter ihrer eigenen, individuellen Wohnung. Sie haben einen Mietvertrag, ein eigenes Einkommen oder erhalten Leistungen der Sozialhilfe.

### **Für wen kommt das unterstützte Wohnen in Frage?**

Diese Wohnformen kommen in Frage für alle volljährigen Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen, die als Mieter in ihrer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder Hausgemeinschaft so selbstbestimmt und so selbstständig wie möglich leben möchten.

Sollte sich herausstellen, dass das unterstützte Wohnen für einzelne Menschen doch nicht so gut geeignet ist, ist die Rückkehr oder ein Wechsel in eine besondere Wohnform oder andere geeignete Betreuungsformen möglich.

## **Einzelfallprüfung**

Das Leben im eigenen Wohnraum kann durch unterschiedliche Assistenzleistungen unterstützt werden. Sie sind Teil der Leistungen zur Sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Anträge für diese Leistungen werden in Hamburg zentral beim [Fachamt Eingliederungshilfe](#) (Kontaktdaten und Formulare s.u.) gestellt.

Vor der Bewilligung der Leistung wird durch das Fachamt für Eingliederungshilfe der individuelle Bedarf festgestellt. Dies geschieht im Rahmen eines "Gesamtplanverfahrens" nach [Paragraf 121 SGB IX](#). Die Aufstellung dieses Gesamtplans erfolgt durch ein individuelles Fallmanagement. Dabei können neben dem Menschen mit Behinderungen zum Beispiel der behandelnde Arzt oder Vertrauensperson beteiligt sein.

Auf der Grundlage des Gesamtplans werden anschließend die Leistungen bewilligt.

## **Welche Leistungen gibt es?**

Es gibt folgende Leistungen zur Unterstützung im eigenen Wohnraum:

- Die [pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum](#) (PBW)
- Die [Wohnassistenz](#) (WA)
- Das [Wohnen mit Assistenz](#) (vormals „Ambulant betreute Wohngemeinschaft - AWG“)
- Die „Ambulante Assistenz Hamburg“ der [Evangelischen Stiftung Alsterdorf](#)

## **Übernahme der Kosten**

Die Kosten übernimmt grundsätzlich die Trägerin der Eingliederungshilfe, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des Menschen mit Behinderungen nicht ausreicht. Unterhaltspflichtige (zum Beispiel Eltern) werden nicht zur Kostenbeteiligung herangezogen.

Anders als beim [Wohnen in besonderen Wohnformen](#), erhalten Mieterinnen und Mieter einen Mietvertrag für den Wohnraum oder mieten selbstständige eine Wohnung an. Für die benötigten Assistenzleistungen wird ein gesonderter Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Wenn das eigene Einkommen oder Vermögen für den Lebensunterhalt oder die Mietkosten nicht ausreicht, können Leistungen der Sozialhilfe beim zuständigen [Fachamt Grundsicherung und Soziales](#) beantragt werden beantragt werden.

## Anbieterliste

Im Hamburg-Serviceportal finden Sie zahlreiche Anbieter mit ihren Leistungen. In der [Suchmaske der Datenbank](#) wählen Sie bitte die Auswahlboxen wie folgt:

- Lebensfeld: "Wohnen und Betreuung"
- Leistung: "Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung"

## Bewilligung

### Leistungsrechtlicher Fachdienst Eingliederungshilfe

(Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben)

Die Fachdienste EH 1 und EH 6 nehmen als leistungsrechtliche Fachdienste die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Bewilligung der Eingliederungshilfe wahr, gegebenenfalls einschließlich der Prüfung der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen für weitere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Leistungen der Eingliederungshilfe innerhalb und außerhalb Hamburgs
- Existenzsichernde Leistungen in besonderen Wohnformen innerhalb und außerhalb Hamburgs
- Existenzsichernde Leistungen bei ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb Hamburgs
- Hilfe zur Pflege im Rahmen des Lebenslagenmodells
- Blindenhilfe / Blindengeld im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe außerhalb Hamburgs sowie in besonderen Wohnformen
- Gastweise Unterbringung

Haben Sie Fragen zu leistungsrechtlichen Anliegen oder Fragen zu einem konkreten Leistungsfall, dann kontaktieren Sie bitte unser Service Center unter der 040 42881-9494 oder senden Sie bei Fragen zu Zuständigkeiten bitte eine Mail an [EH-Antragslotse@wandsbek.hamburg.de](mailto:EH-Antragslotse@wandsbek.hamburg.de).

Weitere Informationen zur Eingliederungshilfe, zum Antragsverfahren sowie zu den verschiedenen Leistungsarten erhalten Sie unter unseren [Fragen und Antworten zur Eingliederungshilfe](#).

## Fachamt Eingliederungshilfe

Das Fachamt Eingliederungshilfe ist als zentrales Fachamt für ganz Hamburg seit dem 1. Januar 2020 antragsannahmende Stelle für die Eingliederungshilfe. Das betrifft folgende Leistungen:

- Neuanträge und Folgeanträge für besondere Wohnformen (bisher: stationäre Einrichtungen) einschließlich existenzsichernder Leistungen
- Neuanträge und Folgeanträge für ambulante Leistungen wie zum Beispiel [ASP](#) , Qualifizierte pädagogische Assistenz (früher: PBW), Fachleistungsstunden für einfache Assistenz (früher: WA), [Wohnen mit Assistenz](#), Leistungen zur Mobilität, Heilpädagogische Leistungen oder Komplexleistung Frühförderung für Kinder
- Neuanträge und Folgeanträge für Leistungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben / Leistungen zur Beschäftigung wie Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätten
- Gastweise Unterbringung

### Was wird beim Fachamt Eingliederungshilfe benötigt?

Die Liste der zunächst erforderlichen Unterlagen finden Sie nachstehend:

- Einen formlosen schriftlichen Antrag auf Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe (unterschrieben)
- Die ausgefüllte [Checkliste](#) (PDF)  
Zu den gemachten Angaben werden entsprechende Nachweise benötigt.  
Sie können die Checkliste entweder blanko ausdrucken und handschriftlich ausfüllen oder am PC ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben.  
Mit dem Browser "Firefox" funktioniert das direkte Ausfüllen am PC leider nicht.
- Bei der Beantragung von Eingliederungshilfe in einer besonderen Wohnform (früher: stationäre Einrichtung) könnte es erforderlich sein, einen Antrag auf Grundsicherung zu stellen. Das Antragsformular finden Sie [hier](#).
- Medizinische Unterlagen (zum Beispiel Atteste, Klinikberichte, Gutachten, Feststellungsbescheid) – sofern vorhanden
- Ausgefüllte und unterschriebene Schweigepflichtentbindung:

[Vordruck zur Schweigepflichtentbindung](#) (PDF-Datei, 281,8 KB-barrierefrei)

[Erläuterungsblatt zum Ausfüllen der Schweigepflichtentbindung](#) (PDF-Datei, 1,1 MB-barrierefrei)



**Sie können Ihre Unterlagen am besten per Post senden:**

Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt Eingliederungshilfe  
Kurt-Schumacher-Allee 4  
20097 Hamburg

Telefon: 040 428819100

Alternativ senden die Unterlagen bitte per E-Mail an  
[EH-Antragslotse@wandsbek.hamburg.de](mailto:EH-Antragslotse@wandsbek.hamburg.de)

oder

Fax: 040 42790-5620

Für die Antragsannahme und Erstberatung steht Ihnen der Leistungsrechtliche  
Fachdienst auch während der Öffnungszeiten zur Verfügung:

Dienstag und Donnerstag:

8 bis 12 Uhr und

13 bis 16 Uhr

Mittwochs nur auf Vereinbarung.

Telefon: 040 428819100

[Wegbeschreibung - So kommen Sie zu uns!](#)

## Hessen



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

### Behörden:

#### **Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)**

Haupt- und Regional-  
verwaltung Kassel  
Besucheradresse  
Ständeplatz 6 - 10  
34117 Kassel  
Tel. 0561/1004 - 0  
E-Mail: [info@lwv-hessen.de](mailto:info@lwv-hessen.de)  
Internet: <https://www.lwv-hessen.de>

Der LWV Hessen strebt – gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention – die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen an. Das heißt, sie sollen wohnen können wie alle anderen auch.

Je nach Art und Schwere der Behinderung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten des Wohnens, verbunden mit verschiedenen Formen der Begleitung, Förderung und Unterstützung. Erbracht werden diese Leistungen als

- [Wohnen in der eigenen Wohnung mit Unterstützung](#) bei der Bewältigung des Alltages (Begleitung, Beratung und Hilfestellungen, früher: Betreutes Wohnen)
- [Begleitetes Wohnen in Gastfamilien](#)
- [Wohnen in einer besonderen Wohnform](#) (früher: stationäres Wohnen)
- [Wohnen im Wohnpflegeheim \(Hilfe zur Pflege\)](#)

Bei allen Fragen und zur Antragstellung wenden Sie sich an den LWV Hessen (Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung).

## **Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung beim LWV:**

Ziel des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen ist es, Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung größtmögliche Selbstständigkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Art und Umfang der von uns finanzierten Leistungen orientieren sich an den Wünschen und Erfordernissen des Einzelnen.

Ansprechpartner beim LWV Hessen

Fachbereichsleiter  
Peter Kraushaar  
Haupt- und Regionalverwaltung Kassel  
Kölnische Straße 30  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1004 - 2365  
Fax 0561 1004 - 2245  
E-Mail [peter.kraushaar@lww-hessen.de](mailto:peter.kraushaar@lww-hessen.de)

Für Unterstützung bei geistiger Behinderung klicken Sie bitte auf [diesen Link](#) und in der erscheinenden interaktiven Hessenkarte auf Ihren Landkreis bzw. auf Ihre kreisfreie Stadt.

## **Hessenweit zuständig für Steuerungsunterstützung und Planung beim LWV:**

Funktionsbereichsleiterin  
Christa Schelbert  
Haupt- und Regionalverwaltung Kassel  
Kölnische Straße 30  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1004 - 2699  
Fax 0561 1004 - 1699  
E-Mail [christa.schelbert@lww-hessen.de](mailto:christa.schelbert@lww-hessen.de)

Steuerungsunterstützung und Planung bedeutet: Angebote für geistig behinderte Menschen haben sich an den Bedürfnissen und Anforderungen des einzelnen Menschen zu orientieren und sind ständig weiterzuentwickeln (Entwicklung, Planung und Förderung von landesweiten Umsetzungskonzepten im Sinne einer personenzentrierten Leistungserbringung, Analyse und Aufbereitung von Ergebnissen überregionaler und fachübergreifender Gremien zur Umsetzung in den Regionen, Entwicklung von hessenweiten Qualitäts- und Leistungsstandards).

## **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Hier kann man sich allgemein über verschiedene Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen informieren – z.B. auch über das Thema Betreutes Wohnen (<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/betreutes-wohnen-fuer-menschen-mit-behinderungen>)

## Mecklenburg-Vorpommern



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

### Behörden:

#### **Sozialämter der Städte und Kreise**

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Leistungen der Eingliederungshilfe können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden. Das Wohnen für behinderte Menschen, dessen Finanzierung und die mit dem Wohnen in Zusammenhang stehenden Hilfen gehören hierzu. Für die Beratung, die Antragstellung und die Entscheidung über die Hilfestellung sind grundsätzlich die örtlichen Sozialhilfeträger, also die Kreisverwaltungen oder die Verwaltungen (Sozialämter) kreisfreier Städte, zuständig.

## Niedersachsen



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten herausfinden.

### Behörden:

Das Grundbedürfnis „Wohnen“ haben Menschen mit und ohne Behinderung in gleicher Weise.

Wohnen ist Ausdruck individueller Lebensgestaltung und muss Ansprüche, Bedürfnisse sowie angemessene Wünsche der Menschen berücksichtigen. Wohnen unter den für sie erforderlichen besonderen Bedingungen und Voraussetzungen ist für Menschen mit Behinderung Grundlage für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe.

Es gibt verschiedene Formen der Betreuung, je nach individuellem Bedarf. Zu unterscheiden sind ambulante und stationäre Wohnformen.

Es gilt der Grundsatz "ambulant vor stationär".

Der Vorrang der ambulanten Leistung gilt allerdings nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist ([§ 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII](#)).

Von ambulanten Leistungen spricht man z.B.

- wenn Personen in ihrer eigenen Wohnung leben und dort ergänzende Unterstützung erhalten.  
Der Bedarf kann wenige Stunden pro Woche oder auch deutlich mehr betragen.

- beim Wohnen in betreuten Wohngemeinschaften.
- beim Betreuten Wohnen für Senioren.

Für ambulante Leistungen sind in Niedersachsen die [örtlichen Träger der Sozialhilfe](#) zuständig.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist grundsätzlich zuständig für die in teilstationären und stationären Einrichtungen erbrachten Hilfen zur Eingliederung behinderter Menschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (z.B. das Wohnen in einem Wohnheim).

Das Land Niedersachsen hat jedoch die [Landkreise und kreisfreien Städte](#) (s.o.) sowie die [Region Hannover](#), die [Landeshauptstadt Hannover](#), die Städte [Celle](#), [Göttingen](#), [Hildesheim](#), [Lingen \(Ems\)](#) und die [Hansestadt Lüneburg](#) zur Erfüllung seiner Aufgaben herangezogen.

Daher sind in Niedersachsen die [Kommunen](#) Ansprechpartner für die hilfesuchenden Menschen bei allen Fragen rund um das Wohnen und dessen Finanzierung – ambulant und stationär - und entscheiden in der Regel über die Ansprüche der Bürger gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe im eigenen Namen.

Die einzelnen Formen der Wohnmöglichkeiten behinderter Menschen sind in der Broschüre „Wohnformen und Teilhabeleistungen für behinderte Menschen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) dargestellt, rechtlich zugeordnet und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen darin beschrieben.

Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) können beim jeweils für die Eingliederungshilfe zuständigen Amt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, in deren Bereich der Mensch mit Behinderungen wohnt, gestellt werden.

Menschen, die in der Region Hannover bzw. in der Landeshauptstadt Hannover, in den Städten Göttingen, Hildesheim, Lingen/Ems oder der Hansestadt Lüneburg wohnen, stellen die Anträge bitte beim jeweils für die Eingliederungshilfe zuständigen Amt der Region Hannover bzw. dieser Städte.

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe nicht vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bearbeitet werden.

Die Adressen erfahren Sie über die allgemeinen Internetauftritte unter den folgenden Links.

Die Verlinkung zur kommunalen Körperschaft und zum dortigen Eingliederungshilfe-Auftritt finden Sie hier:

Landkreise (alphabetisch)

[Ammerland](#)

[Aurich](#)

[Celle](#)

[Cloppenburg](#)

[Cuxhaven](#)

[Diepholz](#)  
[Emsland](#)  
[Friesland](#)  
[Gifhorn](#)  
[Goslar](#)  
[Göttingen](#)  
[Grafschaft Bentheim](#)  
[Hameln-Pyrmont](#)  
[Harburg](#)  
[Heidekreis](#)  
[Helmstedt](#)  
[Hildesheim](#)  
[Holzminden](#)  
[Leer](#)  
[Lüchow-Dannenberg](#)  
[Lüneburg](#)  
[Nienburg \(Weser\)](#)  
[Norheim](#)  
[Oldenburg](#)  
[Osnabrück](#)  
[Osterholz](#)  
[Peine](#)  
[Rotenburg \(Wümme\)](#)  
[Schaumburg](#)  
[Stade](#)  
[Uelzen](#)  
[Vechta](#)  
[Verden](#)  
[Wesermarsch](#)  
[Wittmund](#)  
[Wolfenbüttel](#)

Kreisfreie Städte (alphabetisch)

[Braunschweig](#)  
[Delmenhorst](#)  
[Emden](#)  
[Oldenburg](#)  
[Osnabrück](#)  
[Salzgitter](#)  
[Wilhelmshaven](#)  
[Wolfsburg](#)

Große selbständige Städte (alphabetisch)

[Hildesheim](#)  
[Lingen \(Ems\)](#)  
[Lüneburg](#)

Sonstige

[Landeshauptstadt Hannover](#)  
[Region Hannover](#)  
[Stadt Göttingen](#)

## Nordrhein-Westfalen



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

#### **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) - nur im Rheinland**

Nur im Rheinland gibt es – finanziert durch den Landschaftsverband Rheinland - das Angebot der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) als Beratungsstellen für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Die KokoBes beraten bei der individuellen Lebensplanung zu den Themen Wohnen, Freizeit und Arbeit. Ziel der KoKoBe ist es, Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die KoKoBe berät Menschen mit Behinderung, Angehörige, Betreuer und Fachleute.

Unter [www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/menschenmitbehinderung/ansprechpersonen\\_und\\_beratung/beratungbeimlvr/uebersichtsseite\\_vera.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/ansprechpersonen_und_beratung/beratungbeimlvr/uebersichtsseite_vera.jsp) finden Sie die für Ihre Region zuständige KoKoBe mit Kontaktdaten und Sprechzeiten.



## **Behörden:**

In Nordrhein-Westfalen sind die beiden Landschaftsverbände (Landschaftsverband Rheinland LVR für das Rheinland und Landschaftsverband Westfalen Lippe LWL für Westfalen und das Lipperland) als überörtliche Sozialhilfeträger zentral federführend zuständig für das Wohnen von Menschen mit Behinderung und damit erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Wohnen – einschließlich bei der Beratung selbstinitiierteter Wohnformen und deren Finanzierung.

## **Ansprechpersonen beim LVR (zuständig für das Rheinland)**

Landschaftsverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln  
Tel 0221 809-0  
Fax 0221 809-2200  
E-Mail: [post@lvr.de](mailto:post@lvr.de)  
Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

Eine Übersicht der Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland mit den verschiedenen Bereichen rund um das Thema Wohnen und damit verbundene Leistungen sowie Ansprechpersonen finden Sie unter

### [Menschen mit Behinderung / Wohnen / Leistungen zum Wohnen](https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/leistungzumwohnen_1.jsp)

[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/menschenmitbehinderung/wohnen/leistungzumwohnen\\_1.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/leistungzumwohnen_1.jsp)

Die regionalen Ansprechpersonen, die für die Kreise und Städte zuständig sind und Ihnen vor Ort helfen können, finden Sie unter:

(Mit dem Regionalen Ansprechpersonen-Verzeichnis finden Sie die richtige Ansprechperson für verschiedene Fragen und Themen rund um die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Beruf oder der sozialen Teilhabe im Alltag und beim Wohnen.)

Bitte wählen Sie Ihre Wohnregion und danach das zutreffende Themenfeld aus)

### [Regionales Ansprechpersonen-Verzeichnis | LVR](https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/ansprechpersonen_und_beratung/beratungbeimlvr/uebersichtsseite_vera.jsp)

[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/menschenmitbehinderung/ansprechpersonen\\_und\\_beratung/beratungbeimlvr/uebersichtsseite\\_vera.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/ansprechpersonen_und_beratung/beratungbeimlvr/uebersichtsseite_vera.jsp)

**Ansprechpartner beim LWL** (zuständig für Westfalen und das Lipperland)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48133 Münster  
Telefon: 0251 591-01  
Telefax: 0251 591-3300  
E-Mail: [lwl@lwl.org](mailto:lwl@lwl.org)  
Internet: [www.lwl.org](http://www.lwl.org)

Eine Übersicht der Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland mit den verschiedenen Bereichen rund um das Thema Wohnen und damit verbundene Leistungen sowie Ansprechpersonen finden Sie unter

[LWL | Mit diesen Leistungen unterstützt der LWL - LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe \(lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de\)](http://lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de)

Die regionalen Ansprechpersonen, die für die Kreise und Städte zuständig sind und Ihnen vor Ort helfen können, finden Sie unter:

(Mit dem Regionalen Ansprechpersonen-Verzeichnis finden Sie die richtige Ansprechperson für verschiedene Fragen und Themen rund um die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Beruf oder der sozialen Teilhabe im Alltag und beim Wohnen.)

[LWL | Kontakt und Ansprechpersonen - LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe \(lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de\)](http://lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de)

Die jeweiligen Kommunen Ihres Heimatortes (die jeweiligen örtlichen Sozialämter sowie auch die städtischen Wohn- und Pflegberatungsstellen) sind in NRW bei allen existenzsichernden Leistungen rund um das Thema Wohnen (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld) zuständig und beraten entsprechend.

## Rheinland-Pfalz



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

#### **Sozialportal Rheinland-Pfalz**

Wohnen für Menschen mit Behinderung

Hier finden Sie Wohnangebote für Menschen mit Behinderung. In den Wohnangeboten werden unterschiedliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterstützungsangebote) vorgehalten oder vermittelt Sie können Ihre Suche eingrenzen.

Mit einem Klick auf den Namen erhalten Sie eine Erklärung zu der Wohnform/Einrichtung. Wenn Sie das Kästchen vorne anklicken, wählen Sie die Wohnform aus. Sie können eine oder mehrere Wohnformen auswählen.

Sie können auch Unterstützungsschwerpunkte auswählen. Zum Beispiel für Menschen mit körperlicher Behinderung oder Menschen mit Lernbehinderung. Hier können Sie die Auswahl auf Ihre Bedürfnisse eingrenzen.

Nach der Auswahl klicken Sie auf Suche und Sie erhalten alle Wohnformen in dem Ort, der Umgebung oder dem Landkreis, die die von Ihnen eingegebenen Merkmale erfüllen.

<https://sozialportal.rlp.de/wohnen/wohnen/behinderung/>

#### **Landesberatungsstelle barrierefreies Bauen und Wohnen**

Seppel-Glückert-Passage 10

55116 Mainz

Tel. 06131/223078

Fax: 06131/223079

E-Mail: [barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de](mailto:barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de)

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hilft beim barrierefreien Bauen und Wohnen. Hier finden Sie Tipps und Angebote.

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/barrierefreiheit>

## **Behörden:**

### **Sozialämter der Städte und Kreise**

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Leistungen der Eingliederungshilfe können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden. Das Wohnen für behinderte Menschen, dessen Finanzierung und die mit dem Wohnen in Zusammenhang stehenden Hilfen gehören hierzu. Für die Beratung, die Antragstellung und die Entscheidung über die Hilfestellung sind grundsätzlich die örtlichen Sozialhilfeträger, also die Kreisverwaltungen oder die Verwaltungen kreisfreier Städte (Sozialämter) , zuständig.

Für das Land Rheinland-Pfalz nimmt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung lediglich einige übergeordnete Aufgaben der Eingliederungshilfe wahr u.a. den Abschluss des Landesrahmenvertrags sowie der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den jeweiligen Leistungserbringern.

### **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz**

Bauhofstr. 9  
55116 Mainz  
Tel. 06131/16-2027  
Fax 06131/16-2452  
E-Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
Internet: <https://msagd.rlp.de>

Hier kann man sich allgemein über verschiedene soziale Themen informieren – u.a. über die Möglichkeiten des Wohnens für Menschen mit Behinderung (<https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/wohnen/wohnen-fuer-menschen-mit-behinderung/>)

## Saarland



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

### Behörden:

**Landesamt für Soziales** (Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken)  
und **örtliche Sozialämter** (<http://www.sozialaemter.com/index.php/sozialamter-saarland/>)

Das Landesamt für Soziales nimmt als zuständige Verwaltungsbehörde die Aufgaben des Überörtlichen Trägers der Sozialhilfe im Saarland wahr, also die Aufgaben, die nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) von zentraler, überörtlicher Bedeutung sind. Sie umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und der sozialen Rehabilitation.

Zu den wichtigsten Leistungen zählen:

1. Eingliederungshilfe für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen einschließlich der Hilfe für Anfalls- und Suchtkranke in (teil-)stationären Einrichtungen:

- **Hilfe für behinderte Menschen in Wohnheimen und Tagesförderstätten**
- Hilfe in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten
- Hilfe für behinderte Menschen zur Schul- und Berufsausbildung

- Hilfe für Suchtkranke in speziellen Einrichtungen
- Hilfe für behinderte Kinder in speziellen Kindergärten, aber auch integrative Hilfe in Regelkindergärten

## 2. Ambulante Eingliederungshilfemaßnahmen:

- Frühförderung für geistig, körperlich oder seelisch behinderte Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind
- **Ambulante Hilfen zum selbstbestimmten Leben und Wohnen für erwachsene Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung**
- Heilpädagogische Leistungen für geistig, körperlich oder seelisch behinderte Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, z. B. Frühförderung
- Hilfe für behinderte Menschen zur Schul- und Berufsausbildung einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zum selbstbestimmten Leben und Wohnen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung
- **Begleitetes Wohnen erwachsener seelisch behinderter Menschen in Gastfamilien**
- **Hilfe bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung von Wohnungen, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entsprechen**
- Kraftfahrzeugbeihilfen, Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie Körperersatzstücken
- Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben

3. Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Pflegeheimen, einschließlich der Hilfe in Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege

4. Hilfen - in Fällen außergewöhnlicher Notlagen - für Deutsche im Ausland

5. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für behinderte und pflegebedürftige Menschen, die vom LAS stationäre Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege erhalten.

Bei detaillierten Fragen stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Leistungsbereiche des Überörtlichen Trägers für Auskünfte zur Verfügung:

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Tagesförderstätten, Wohnheimen und Reha-Einrichtungen, Leistungen für Suchtkranke, Hilfe zur Pflege für

Personen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Telefon: (06 81) 9978-24 41

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen, ambulante Teilhabeleistungen

Telefon: (06 81) 9978-24 15

### Eingliederungshilfe Online

Das Landesamt für Soziales bietet seit 2017 das neue Verfahren

„Eingliederungshilfe Online“ an.

Darüber können Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und

„Sonstige Leistungen“ direkt online beantragt werden.

Zielsetzung des neuen Onlineverfahrens ist eine erhebliche Arbeitserleichterung durch integrierte Plausibilitätsprüfungen im Online-Antragsformular sowie durch die automatische Übernahme der Antragsdaten in das Fachverfahren

OPEN/PROSOZ. Damit sind kürzere Bearbeitungszeiten bis zur Bescheiderteilung und eine Prozessoptimierung zu erwarten.

<https://egh-online.saarland.de>

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Webseite unter <https://egh-online.saarland.de>

Senden Sie uns einfach das aufgefüllte Formular zu. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Beantragung bzw. beraten Sie über die Möglichkeiten der

Eingliederungshilfe. Vereinbaren Sie einen Termin unter: 0681 9978-2328.

- Haben Sie noch weitere Fragen?
- Benötigen Sie eine persönliche Beratung?
- Möchten Sie einen Antrag auf Gewährung von Leistungen stellen?
- Suchen Sie einen geeigneten Fachdienst zur Unterstützung?

Wir sind für Sie da!

Bei allen Fragen, insbesondere zur Antragstellung, Finanzierung der Leistungen oder der Auswahl eines geeigneten Fachdienstes wenden Sie sich bitte an:

Landesamt für Soziales, Überörtlicher Träger der Sozialhilfe Hochstraße 67 66115 Saarbrücken  
Telefon: 0681/9978-2272-oder -0 Telefax: 0681/9978-2299 Email: [sozialhilfe@las.saarland.de](mailto:sozialhilfe@las.saarland.de) <http://www.las.saarland.de>

Bei allen grundsätzlichen Fragen zum Wohnen mit ambulanter Unterstützung oder zu den Fachdiensten Selbstbestimmtes Wohnen wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat B 2 Dienstgebäude

Talstraße 43-51 66119 Saarbrücken Telefon: 0681/501-3442, -3343 oder -00

Telefax: 0681/501-3168 Email: p.behr@soziales.saarland.de

<http://www.saarland.de/inklusion.htm>

[https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/sozialesleben/leistungensoziales/menschenmitbehinderungen/publikation\\_wohnenmitbehinderung.pdf?\\_blob=publicationFile&v=](https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/sozialesleben/leistungensoziales/menschenmitbehinderungen/publikation_wohnenmitbehinderung.pdf?_blob=publicationFile&v=)



## Sachsen



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

#### **Kommunale Behindertenbeauftragte**

Die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte haben zur Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderungen Beauftragte berufen. Die vollständigen Adressen finden Sie hier:

<https://www.sk.sachsen.de/kontakt-und-beratungsstellen-6099.html>

Landkreis Bautzen

Stadt Chemnitz

Stadt Dresden

Erzgebirgskreis

Landkreis Görlitz

Landkreis Leipzig

Stadt Leipzig

Landkreis Meißen

Landkreis Mittelsachsen

Nordsachsen (für den Bereich Delitzsch-Eilenburg)

Nordsachsen (für den Bereich Torgau-Oschatz)

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Vogtlandkreis

Landkreis Zwickau

## Behörden:

### **Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)**

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Humboldtstraße 18  
04105 Leipzig

Telefon: 0341/1266-0

#### Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Reichsstraße 3  
09112 Chemnitz

Telefon: 0371/577-0

#### Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [post@ksv-sachsen.de](mailto:post@ksv-sachsen.de)

Internet: <https://www.sk.sachsen.de>

Der KSV Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Als höherer Kommunalverband vereinigt er die zehn Landkreise und die drei Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des KSV Sachsen stehen behinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Sie haben einen Anspruch darauf, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft zu führen.

Der KSV Sachsen ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, überörtliche Betreuungsbehörde, vollzieht Förderrichtlinien u. a. nach dem Landesjugendhilfegesetz sowie im Rahmen von Aufwendungen für Investitionen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) und erfüllt die Aufgaben des Integrationsamtes aus dem Schwerbehindertenrecht sowie dem Sozialen Entschädigungs- und Fürsorgerecht.

**Den Schwerpunkt der Tätigkeit des Verbandes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe bildet die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Der KSV Sachsen entscheidet einzelfallbezogen unter Beachtung des Nachrangs der Sozialhilfe über das Tragen der Kosten für teilstationäre und stationäre Hilfen (stationäres Wohnen; <https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/wohn-aussen>) sowie auch das ambulant betreute Wohnen (<https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/ambulant-bet-wohnen>).**

Zu den teilstationären Angeboten zählen vor allem die 60 sächsischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in denen über 16.000 leistungsberechtigte Menschen arbeiten.

## Sachsen-Anhalt



### Beratungsstellen:

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

### Behörden:

#### **Sozialagentur Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den örtlichen Sozialämtern**

Sozialagentur Sachsen-Anhalt  
Magdeburger Straße 38  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345/6815800  
Fax: 0345/6815803  
E-Mail: [post@sozag.ms.sachsen-anhalt.de](mailto:post@sozag.ms.sachsen-anhalt.de)  
Internet: <https://sozialagentur.sachsen-anhalt.de/>

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt () nimmt seit dem 01. Juli 2004, als zuständige Verwaltungsbehörde, die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (üöTrSh) und Eingliederungshilfe im Land Sachsen-Anhalt wahr (dies beinhaltet die Hilfeleistungen des Wohnens für Menschen mit Behinderung und ergänzende Hilfen).

Dabei handelt es sich um Aufgaben, die von zentraler, überörtlicher Bedeutung sind.

Dazu zählen unter anderem

- die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung
- die Hilfen für pflegebedürftige Menschen
- die teilstationären und stationären Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie
- die Blindenhilfe.

**Die Bearbeitung der Anträge auf die genannten Leistungen erfolgt in den Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt (<https://sozialagentur.sachsen-anhalt.de/service/sozialaemter-des-Isa/>).** So wird wohnortnahe und bürgerfreundliche Unterstützung gewährleistet.

Die Sozialagentur koordiniert dabei als zentrale Behörde die Aufgabenerledigung durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und unterstützt die Sozialämter in ihrer Arbeit.

Darüber hinaus steuert die Sozialagentur die bedarfsgerechte Entwicklung der Einrichtungslandschaft in Sachsen-Anhalt, indem sie auf die Errichtung, Umgestaltung und Weiterentwicklung von Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Einfluss nimmt. Der Sozialagentur obliegt auch der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern dieser Einrichtungen.

Die Sozialagentur untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

## Schleswig-Holstein



### Beratungsstellen:

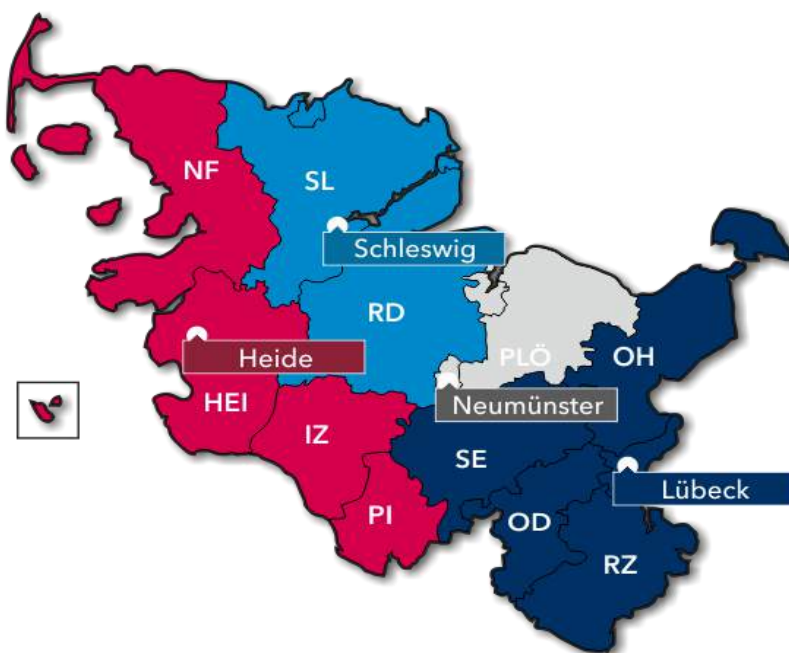
#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten herausfinden.

### Behörden:

In Schleswig-Holstein sind in Abhängigkeit vom Wohnort die jeweils zuständigen Landesämter für soziale Dienste als Ansprechpartner für sämtliche Hilfen für Menschen mit Behinderung zuständig.



Unter dem Link

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Kontakt/TabModule\\_Zustaendigkeit/AnsprechpartnerZusaendigkeitKreiseSchwbR.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Kontakt/TabModule_Zustaendigkeit/AnsprechpartnerZusaendigkeitKreiseSchwbR.html)

sind die jeweils zuständigen Landesämter mit den Kontaktdaten und Öffnungszeiten zu finden.

Wenn Sie oben keinen direkten Ansprechpartner gefunden haben, wenden Sie sich bitte an die Zentrale des Landesamtes:

## Kontakt

### Landesamt für soziale Dienste

Steinmetzstraße 1-11

24534 Neumünster

E-Mail: [post.nms@lasd.landsh.de](mailto:post.nms@lasd.landsh.de)

Telefon: 04321 913-5

Fax: 04321 13338

Zuständige Stelle für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach der Alltagsförderungsverordnung (AföVO):

Ansprechpartner

Sandra Droese

Telefon: 04621 806-45

E-Mail: [sandra.droese@lasd.landsh.de](mailto:sandra.droese@lasd.landsh.de)

Raum: E13

Sabrina Koll

Telefon: 04621 806-33

E-Mail: [sabrina.koll@lasd.landsh.de](mailto:sabrina.koll@lasd.landsh.de)

Raum: E13

Landesamt für soziale Dienste

Dienstsitz Schleswig

Seminarweg 6

24837 Schleswig

Telefon: 04621 806-0

Fax: 04621 29583

E-Mail: [post.sl@lasd.landsh.de](mailto:post.sl@lasd.landsh.de)

montags, dienstags, donnerstags und freitags

jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

für Besucherinnen und Besucher ohne Voranmeldung geöffnet

## **Thüringen**



### **Beratungsstellen:**

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt bundesweit und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Unter [www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb](http://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb) kann man das nächstgelegene Beratungsbüro, die Kontaktdaten sowie die Sprechzeiten heraussuchen.

### **Behörden:**

#### **Sozialämter**

Ansprechpartner für alle Fragen sowie Hilfen für behinderte Menschen in Thüringen sind die jeweils örtlichen Sozialämter. Über die beiden untenstehenden Links lässt sich das für Ihren Landkreis oder für Ihre kreisfreie Stadt zuständige Sozialamt mit den Kontaktdaten herausfinden:

[https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/adrshtr\\_2018-06-04\\_ruckm\\_landkr.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/adrshtr_2018-06-04_ruckm_landkr.pdf)

[https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/adrshtr\\_2018-06-04\\_ruckm\\_kreisfrstaedte.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/adrshtr_2018-06-04_ruckm_kreisfrstaedte.pdf)